

Anmeldung einer Grenzmutation

an das Grundbuchamt zur Weiterleitung an den Grundbuchgeometer

1. Eigentümer/in:	A:	B:
Name und Vorname oder Firma:		
PLZ, Wohnort/Sitz, Adresse:		

2. betroffene(s) Grundstück(e):			
Grundbuch:	<input type="checkbox"/> Wil	<input type="checkbox"/> Bronschhofen	Gemeinde: Wil SG
Grundstücknummer/n: (Liegenschaft, usw.)			

3. Art der Grenzmutation:			
Änderung:	<input type="checkbox"/> Grundstücksteilung	<input type="checkbox"/> Grenzänderung	<input type="checkbox"/> Grundstücksvereinigung
Situationsplan (neue Situation)	Dieser Anmeldung einer Grenzmutation ist ein Situationsplan mit dem neuen geplanten Grenzverlauf beizulegen.		

4. Kosten:	
Wer bezahlt die Grundbuch- und Geometerkosten (Vermessung und Vermarkung)?	<input type="checkbox"/> Eigentümer/in <input type="checkbox"/> Dritter, nämlich:

5. Bemerkungen:

Kontaktadresse für allf. Rückfragen:

Name, Vorname:

Tel.Nr.:

E-Mail:

Bitte beachten Sie:
Sofern der/die Eigentümer/in diesen Antrag nicht unterzeichnet, bzw. keine genügende Vollmacht eingereicht wird, kann aus Datenschutzgründen kein Mutationsauftrag erteilt werden.
Gelangt die Mutation nicht zum Vollzug, haftet der unterzeichnete Eigentümer/Auftraggeber für die entstandenen Kosten.
Hinweis auf Art. 40 der Verordnung über die amtliche Vermessung (sGS 760.12):
¹ Können Grenzänderungen nicht innert Jahresfrist seit Abgabe des Mutationsplans im Grundbuch eingetragen werden, setzt das Grundbuchamt unter Androhung der Rückmutation eine Frist von höchstens sechs Monaten an.

² Nach unbenütztem Fristablauf kann das Grundbuchamt der Nachführungsstelle den Auftrag zur Rückmutation der Grenzänderung erteilen.

³ Die Kosten gehen zu Lasten der Person, die den ursprünglichen Vermessungsauftrag erteilt hat.

Ort/Datum:

Unterschrift Eigentümer/in:

Unterschrift Auftraggeber/in: